

<b>Mitteilung Nr. StVV – FS 6/2023</b>		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	<b>FS 6/2023</b> <b>Herrn Thorsten Raschen</b> <b>CDU</b> <b>11.04.2023</b> <b>„Stand: Regionales Einzelhandelskonzept“</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**I. Die Anfrage lautet:**

„Am 01.12.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung unter TOP 3.3 das regionale Einzelhandelskonzept für die Kommunen Bremerhaven, Geestland, Loxstedt und Schiffdorf beschlossen.“

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gemeinden und der Landkreis Cuxhaven haben diesen Beschluss ebenfalls schon umgesetzt?
  - a) Wann rechnet der Magistrat mit der Umsetzung in den fehlenden Gemeinden und welche Konsequenzen hätte das weitere Prozedere, wenn nicht alle Gemeinden oder der Landkreis diesen Beschluss fassen?

Thorsten Raschen, MdBB  
CDU-Fraktion“

**II. Der Magistrat hat am ..... beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

**zu Frage 1:**

Die Stadt Geestland und die Gemeinde Loxstedt haben das Regionale Einzelhandelskonzept beschlossen. Der Landkreis Cuxhaven als untere Landesplanungsbehörde hat das Regionale Konzept zur Kenntnis genommen.

**zu Frage 1 a:**

Am 11.04.2023 hat ein Gespräch zwischen Herrn Oberbürgermeister Grantz und Herrn Bürgermeister Wärner von der Gemeinde Schiffdorf bzgl. des noch ausstehenden Beschlusses zum Regionalen Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Schiffdorf stattgefunden. Im Ergebnis wird die Gemeinde Schiffdorf hinsichtlich der Fachmarkttagglomeration Spaden schriftlich, einen Kompromissvorschlag bzgl. des erweiterten Bestandsschutzes sowie der Sortimentsliste für den zentrenrelevanten Bedarf unterbreiten.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Gemeinde Schiffdorf innerhalb des kommenden Quartals ebenfalls das Regionale Einzelhandelskonzept beschließen wird.

Sollte die Gemeinde Schiffdorf das Regionale Einzelhandelskonzept nicht beschließen und sich damit dem o. g. Dialog verweigern, könnte die Stadt Bremerhaven die Fehlentwicklung in Spaden und damit die negativen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche

des Oberzentrums Bremerhaven gerichtlich feststellen lassen. Ggf. könnte dies zur Rechtswidrigkeit und damit Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 15 „Neufelder Moor“ in Spaden aus dem Jahr 1976 führen. Langwierige Rechtsstreitigkeiten sind aber weder im Sinne der Stadt Bremerhaven noch im Sinne der Gemeinde Schiffdorf, insofern ist von einer kurzfristigen einvernehmlichen Einigung auszugehen.

Grantz  
Oberbürgermeister